

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V.

Newsletter 06/2023 (148. Ausgabe)
08.06.2023

Polen: Oder-Sondergesetz vom Ministerrat angenommen

Am 17. Mai 2023 verabschiedete der Ministerrat den vom Minister für Infrastruktur in Warszawa/Warschau vorgelegten Gesetzentwurf zur Revitalisierung der Oder. Das Gesetz zielt darauf ab, systemische Lösungen einzuführen, die den Wiederaufbau der natürlichen Ressourcen an der Oder und in ihrem Einzugsgebiet ermöglichen, die Ereignisse wie im vergangenen Sommer verhindern, besser auf bestehende Bedrohungen reagieren und letztendlich den Druck auf die Gewässer im Umfeld verringern.

Lösungen für drei Schlüsselbereiche

Der Gesetzentwurf zur Revitalisierung der Oder enthält Lösungen, die in drei Schlüsselbereiche unterteilt sind. Bei den ersten handelt es sich um Investitionen, für die eine Kofinanzierung in Höhe von 1,2 Mrd. PLN bereitgestellt wird. Die Unterstützung umfasst Sanierungsprojekte und Investitionen zur Erhöhung des Wasserspiegels an der Oder und ihren Nebenflüssen.

Darüber hinaus werden Investitionen im Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft im Oderbecken zusätzlich gefördert, darunter der Bau bzw. die Modernisierung von 123 Kläranlagen sowie der Bau bzw. die Modernisierung von 259 Investitionen in Abwassernetze. Die Kosten der geplanten, notwendigen Investitionen wurden auf 4,53 Milliarden PLN geschätzt, davon 2,9 Milliarden PLN für den Bau eines neuen Abwassernetzes und 1,63 Milliarden PLN für Investitionen in Kläranlagen. Durch die Umsetzung dieser Investitionen wurden ca. 2,1 Tsd. km Abwassersystem und Modernisierung von über 230 km.

Finanzierung der oben genannten der Aufgaben werden aus EU-Programmen bereitgestellt, darunter Europäische Fonds für Infrastruktur, Klima, Umwelt 2021–2027 oder das regionale operationelle Programm sowie nationale Programme, d. h. der Nationale Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, der Woiwodschafsfonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Bank Gospodarstwa Krajowego und FIZAN Investment Mittel.

Darüber hinaus sieht das Gesetz die Nachrüstung der Einheiten der Feuerwehr in den Woiwodschaften Opolskie, Śląskie, Dolnośląskie, Lebus und Westpommern mit Motorbooten sowie die Forschungszentren der Umweltschutzinspektion mit der notwendigen Ausrüstung zur Durchführung von Labortests vor .

Die neuen Vorschriften sorgen auch für Änderungen im Gebührensystem für Wasserdienstleistungen, die Unternehmer dazu ermutigen werden, bei der Einleitung von Salzwasser proökologische Lösungen zu nutzen, z.B. durch den Bau von Rückhaltebecken für Dürrezeiten oder Abwasservorbehandlungsanlagen. Das

Gesetz setzt u.a. um: höhere Gebührensätze für die Einleitung von Abwasser in Gewässer oder in den Boden sowie Gebührenbefreiungen für Unternehmen, die ihr eigenes Abwasser behandeln, das Chloride und Sulfate enthält.

Optimierte Verwaltungsverfahren

Der zweite Einflussbereich des Gesetzes sind Verfahrenserleichterungen für geplante Investitionen, um deren Umsetzung zu beschleunigen. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, die Bestimmungen des Sonderhochwassergesetzes auf Investitionen an der Oder anzuwenden, wodurch die Verwaltungsfristen für die Erlangung von u. a. Baugenehmigungen oder Inbetriebnahme dieser Investitionen.

In der Phase des Prozesses zur Einholung entsprechender Genehmigungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Baurecht und dem Wasserrecht werden Unternehmen Erleichterungen bei der Herstellung von Messgeräten zur Überwachung von Abwasser und Wasser eingeführt.

Änderungen der wasserrechtlichen Genehmigungen, erhöhte Strafen und ein neuer spezialisierter Service

Das Gesetz führte auch neue Lösungen im Bereich Kontrolle und Sanktionen ein, einschließlich der Einrichtung der Wasserinspektion innerhalb der PGW-Struktur, d. h. eines einheitlichen Dienstes, der unter anderem Folgendes ermöglicht: Ereignisse oder Verstöße, die der Gewässerumwelt Schaden zufügen könnten, schneller aufdecken. Dieser Dienst verfügt über zahlreiche Kontrollbefugnisse, einschließlich des Rechts, illegal errichtete Abwasserentsorgungsstellen zu blockieren oder Geldstrafen für die rechtswidrige Nutzung von Wasser zu verhängen. Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Erhöhung der Bußgelder für Verstöße im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft von derzeit 500 PLN auf 1.000 PLN auf 7.500 PLN sowie Verwaltungsstrafen in Höhe von 5.000 PLN bis 1 Million PLN vor, z.B. wegen Fahrlässigkeit im Bereich der Wasserwirtschaft, die das Leben von Menschen oder die Gesundheit und die Sicherheit der Umwelt gefährdet.

Mit dem Gesetz wird die Möglichkeit eingeführt, eine Wassergenehmigung entschädigungslos zu entziehen oder einzuschränken, wenn die weitere Nutzung von Wasser unter den in der Wassergenehmigung festgelegten Bedingungen eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen darstellt oder ein Zustand droht, der ernsthaften Schaden zufügt der Umwelt, insbesondere aufgrund von Veränderungen im Umgebungswasser.

Die neuen Lösungen sollen 14 Tage nach Veröffentlichung im Gesetzesblatt in Kraft treten.

(Quelle Infrastrukturministerium Warszawa/Warschau)

Beratungen zum Projekt des Programms „Wasserressourcenmanagement in Polen“

Die öffentlichen Konsultationen zum Entwurf des Mehrjahresprogramms „Wasserressourcenmanagement in Polen“ und zur Prognose der Umweltauswirkungen dieses Dokuments haben begonnen.

Das mehrjährige Programm „Management der Wasserressourcen in Polen“ ist eine Reaktion auf die Notwendigkeit, das Risiko von Naturkatastrophen zu mindern: das Risiko von Überschwemmungen und Wasserknappheit aufgrund von Dürre. Die Umsetzung der Programmaufgaben wird dazu beitragen, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Der strategische Effekt der Umsetzung des Programmprojekts wird darin bestehen, die im Programm zur Bekämpfung der Wasserknappheit festgelegte Rückhaltequote zu erreichen, d. h. die Rückhaltequote auf 15 % des durchschnittlichen jährlichen Abflusses zu erhöhen.

Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation konnten bis zum 05.05.2023 eingereicht werden. Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter <https://www.gov.pl/web/infrastruktura/konsultacje-spoleczne-projektu-programu-wieloletni-gospodarowanie-zapami-wodnymi-w-polsce>
(Quelle Infrastrukturministerium Warszawa/Warschau)

Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschließt 11-Punkte-Plan

Am 02.05.2023 hat die Landtagsfraktion der Bündnisgrünen in Potsdam einen 11-Punkte-Plan für "Eine gute Zukunft für die Oder" beschlossen. Zu den elf Punkten gehören die Reduzierung der Einleitungen auf ein verträgliches Maß, der sofortige Stopp der Baumaßnahmen auf polnischer Seite, der Stopp der Planungen für den Ausbau der Oder auf deutscher Seite, das deutsch-polnische Oder-Abkommen grundlegend auf den Prüfstand zu stellen, Güter auf die Schiene zu bringen und Schiffe den Flüssen anzupassen sowie einen Masterplan zur naturverträglichen Entwicklung und Nutzung der Oder zu erarbeiten.

In der Einleitung des Beschlusses heißt es: "Oderausbau und Umweltkatastrophe hängen eng zusammen." Für unbedarfte Leser könnte das bedeuten, dass die Bauarbeiten an der Oder Auslöser für das Fischsterben sein könnten. Die Ursachen für die Umweltkatastrophe liegen jedoch ganz woanders. Folgt man der Argumentation der Grünen, hätte die deutsche Seite beim bereits erfolgten Bau an der Fluss-Schwachstelle Reitwein nur großes Glück gehabt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Odervereins, Professor Horst Linde, hat unter der Überschrift "(K)eine Lehrstunde in Sachen Schifffahrt und Wasserbau ?" in einem Papier Stellung bezogen zu dem Beschluss der Landtags-Grünen und einige Punkte kommentiert. Zusammenfassend meint Linde, dass der vorliegende Fraktionsbeschluss leider den Eindruck bestätige, dass die dortige Befassung mit dieser schwierigen und kontroversen Thematik auf einem unzureichenden, der Problematik nicht gerecht werdenden Niveau geführt werde. Dies sei überaus bedauerlich und einer Landtagsfraktion in Brandenburg unwürdig.

Wegen des Umfangs der beiden Papiere verzichten wir an dieser Stelle auf die vollständige Widergabe und bieten an, auf Anfrage an info@oderverein.de die beiden Schriftstücke per E-Mail zu übermitteln.

Die Oder - wertvolles Ökosystem unter Stress

Zu einer Konferenz zu dem oben genannten Thema hatte Bundesumweltministerin Steffi Lemke am 06.06.2023 nach Schwedt/Oder eingeladen. Die Konferenz wurde auch im Lifestream des Ministeriums via Internet übertragen.

Zwar zeigte die Konferenz mit deutschen und polnischen Rednerinnen und Rednern einen "Dissens auf vielen Ebenen", wie die Märkische Oderzeitung (MOZ) am 07.06.2023 feststellte, doch machten gleichzeitig die Bekundungen auf beiden Seiten Mut, dass die Kooperation ausdrücklich gewünscht ist und nicht verweigert wird. Ganz besonders kam das beim Wojewoden Zbigniew Bogucki von Westpommern zum Ausdruck, der bei der Bewältigung der Katastrophe des Fischsterbens im Jahr 2022 feststellte, dass die Verwaltungsstrukturen in Polen und Deutschland sehr unterschiedlich seien. Als zuständige Wojewodschaft in Polen habe er es mit zwei Bundesländern und zwei Landkreisen in Deutschland zu tun, sodass er nicht wisse, wer denn eigentlich sein handlungsfähiger Partner auf der deutschen Seite sei. Das erschwere schnelles Handeln im Fall einer Katastrophe wie dem Fischsterben. Hier gibt es offensichtlich viel zu tun im nachbarschaftlichen Dialog. Der Wojewode machte deutlich, dass das deutsch-polnische Abkommen und dessen Umsetzung für beide Seiten gelte, und bat ausdrücklich um Zusammenarbeit.

Von den Vertretern der grünen Fraktion kamen erneut weniger sachliche Aussagen, die - um es vorsichtig auszudrücken - verstörend wirkten. So meinte Brandenburgs Umweltminister Axel Vogel, das Abkommen sei für den Hochwasserschutz nicht notwendig und die Baumaßnahmen nicht nachvollziehbar, sie brächten eher der Binnenschifffahrt etwas. Er hat hier offensichtlich den Sinn des deutsch-polnischen Abkommens nicht verstanden, dass auch "Verbesserungen für die Schifffahrt" als Ziel enthält. Der Minister sei für eine Neubewertung des Abkommens, weil der Klimawandel damals im Jahr 2014 vor der Unterzeichnung des Abkommens nicht ausreichend berücksichtigt waren, und zeigte sich über das erste Treffen der im Abkommen vereinbarten Monitoring-Gruppe am 20.04.2023 erfreut. Auch Bundestagsabgeordneter Michael Kellner forderte die Überarbeitung des Abkommens und lehnte den Ausbau der Oder zur Wasserautobahn ab, was eigentlich niemand will und was auch dem Abkommen nicht zu entnehmen ist. Landtagsabgeordnete Sahra Damus wiederholte die bereits von der Bundesanstalt für Wasserbau widerlegte Aussage, dass das Stromregelungskonzept als Grundlage für das deutsch-polnische Abkommen Hochwasser verschärfe und Ausbau nicht nötig sei, weil es keinen Bedarf für Schifffahrt auf der Oder gebe. 600 000 Tonnen Güter im Jahr 2021 sprechen allerdings dagegen.

Wichtiger wäre es, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die im Fall einer sich andeutenden Wiederholung der Katastrophe greifen. Es wäre bedauerlich, wenn zwei Vorschläge dazu aus dem Auditorium nicht aufgegriffen und geprüft würden. So schlug Lars Dettmann vom Fischereiverband Brandenburg/Berlin vor, das Wasser der Alten Oder vor dem Abfluss zu filtern, weil hier die Goldalge besonders geblüht hätte. Weiterhin wurde vorgeschlagen, durch Öffnung der Schleusen im Oberlauf der Oder eine Durchspülung zu erreichen, sodass die Alge sich nicht ausbreiten könnte. Es gibt also handfeste Ansätze, denen schnell nachgegangen werden sollte.

Der Oderverein hat in einem Offenen Brief vor der Konferenz seine Sicht der Situation dargestellt und den Brief in einer Pressemitteilung versandt. Nachfolgend erhalten Sie den Text des Offenen Briefes.

Offener Brief

an die Bundesumweltministerin Frau Steffi Lemke

und die Teilnehmer der Oder-Konferenz in Schwedt/Oder am 6. Juni 2023

Berlin, 4. Juni 2023

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein seit 1992 bestehender Förderverein, der sich für regionale Entwicklung, für Schutz und Erhaltung von Klima, Natur und Umwelt einsetzt und dem an der Förderung und Reaktivierung der Schifffahrt auf den Wasserstraßen unserer Region gelegen ist. Wir sehen mit Sorge, dass die Binnenschifffahrt seit längerem in der öffentlichen Diskussion und in der Verkehrspolitik des Bundes und der Länder sehr kritisch gesehen und zu Unrecht für ökologische Probleme an den Wasserstraßen, im besonderen den Flüssen, verantwortlich gemacht wird, so dass es für die Schifffahrt sehr schwierig wird, sich in vernünftiger Weise weiter zu entwickeln und in einem Modal Split der Verkehrsträger verstärkte Aufgaben zu übernehmen, für die sie sich aus ökonomischer und ökologischer Sicht berufen fühlt.

Wir haben versucht darzulegen, dass nach 300 Jahren Oder-Schifffahrt und 200 Jahren wasserbaulicher Regulierung die Oder in ihrer Naturnähe, in ihrem Reichtum an Biotopen für Flora und Fauna nicht beschädigt wurde, und dass es im erklärten Interesse der Schifffahrtstreibenden liegt, dass dies auch in Zukunft, bei vernünftigem Einsatz vorgeschlagener, ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Transportsysteme, nicht geschehen wird.

Binnenschifffahrt auf den Oder-Wasserstraßen kann unserer Vorstellung nach also fortbestehen, und sie muss fortbestehen und reaktiviert werden, weil eine Verlagerung von Gütertransporten weg von der Straße dringend geboten erscheint und die Bahn aller Voraussicht nach nicht in der Lage sein wird, diese Aufgabe allein zu übernehmen, vielmehr sinnvolle Kooperationsmodelle zwischen Bahn und Schifffahrt gesucht und politisch gewollt werden müssen.

Ein wirtschaftliches Interesse an einer leistungsfähigen Schifffahrt besteht sicherlich in besonderer Weise in Polen. Von Seiten der bundesdeutschen Verkehrspolitik wurde ein derartiges Interesse ständig nachdrücklich geleugnet. Wir vertreten jedoch die Auffassung – dies durchaus im Einvernehmen mit sachkundigen Gesprächspartnern -, dass die Transportbedürfnisse von Wirtschaftsstandorten wie Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Schwedt, Frankfurt (Oder) hinreichender Anlass für eine Überprüfung dieses Stand-

punktes sein sollten, so dass deutsche und polnische Interessen nicht mehr gegeneinander sondern miteinander arbeiten würden.

Wir wenden uns an die Teilnehmer der Konferenz mit der nachdrücklichen Bitte, nicht mehr von einer einseitig vorgefassten Position, die Zukunft der Schifffahrt auf der Oder betreffend, auszugehen und sich dafür einzusetzen, die einvernehmlich beschlossene Instandsetzung und Modernisierung der Regulierungssysteme an beiden Ufern wie vereinbart zügig zu Ende zu führen.

Wir möchten daran erinnern, dass es bei diesen Maßnahmen nicht vorrangig um Schifffahrtförderung geht, sondern ebenso um Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz – es ist, entgegen mehrfach vertretener Auffassung, nicht so, dass die Hochwassergefahr mit einer Ertüchtigung der Buhnen zunimmt, und es ist auch nicht so, dass der Grundwasserspiegel abgesenkt und damit z.B. der Nationalpark Unteres Odertal gefährdet wird. Hierzu gibt es von der Bundesanstalt für Wasserbau ganz eindeutige Aussagen.

Noch ein Wort an den Standort Schwedt: Eine verstärkte Befahrung der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße ist möglich und zu begrüßen – eine Beseitigung dortiger Schwachstellen der Schiffbarkeit ist offenbar in der Planung. Dies wäre jedoch kein Ersatz für die zum großen Teil weiter stromauf liegende Grenzoder.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn derartige Erwägungen im Verlauf der Konferenz nicht ungehört bleiben würden.

Mit besten Wünschen und Empfehlungen –

Vorstand des Oder-Vereins:

Gerhard Ostwald (Vorsitzender)

Guido Noack (Vorstandsmitglied)

Prof. em. Horst Linde (Stellv. Vorsitzender)

Oderwanderung

Die bereits im Newsletter erwähnte Oderwanderung, auch "Marsch für die Oder" genannt, ist planmäßig am 20.04.2023 an der Quelle der Oder in Tschechien gestartet worden. Auf der Internetseite <https://osobaodra.pl/de/die-wegstrecke/> gibt es u. a. in deutscher Sprache Erläuterungen und eine Übersicht über die Wegstrecke.

Von unserem Mitglied Kerstin Klinkenberg haben wir folgende Notiz zu der Wanderung, die noch abgeschlossen ist, erhalten:

"Zwei Wanderinnen waren es auf dem von mir besuchten Streckenabschnitt. Zwei Biologinnen, Gelegenheitswanderinnen, die sich zu täglich ca. 20 Kilometer

Wegstrecke verpflichtet haben. Ausbüxen und Schummeln geht nicht: mit Geotrackern sind sie immer mit den geographischen Koordinaten zu finden. Die Idee der Wanderung: dem Fluss über das Konstrukt einer Rechtsperson (nach welchem Recht - kann ja nur international oder trilateral sein) eine Stimme zu geben, den Fluss in der Gesamtheit zu betrachten.

Die Motivation: die Versalzung - aber auch das Thema Oderausbau. Es besteht die Befürchtung einer möglichen Rechtsbeugung.

Auf der deutschen Seite ist das Thema Schadstoffeinleitung auch hoch wichtig, aber das Thema Schifffahrt/Ausbau/Buhnen/Wehre/Staustufen ein ziemliches Reizthema. Es gibt großes Misstrauen bzw. Verunsicherung. Vertrauensbildung und Information wären wichtige Aspekte. Die Befürchtung, dass mit Gefälligkeitsgutachten und zweckorientierten Ausgangsparametern wasserbauliche Aktivitäten gerechtfertigt werden, ist schon sehr hoch."

Der Oderverein wird das Vorhaben und seine Auswirkung weiterhin aufmerksam beobachten. Selbstverständlich werden wir auch weiter für Aufklärung sorgen, um die Befürchtungen auf beiden Seiten des Flusses abzubauen.

* * * * *

Haben Sie interessante Neuigkeiten aus Ihrem Bereich, die Sie gern im neuen Newsletter des Verein veröffentlicht sehen wollen ?

Dann mailen Sie Ihre Information an info@oderverein.de oder faxen Sie sie an +49 30 47480416.

* * * * *

Verantwortl. f. d. Inhalt: Gerhard Ostwald, Vorsitzender
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V. , c/o Gerhard Ostwald, Le Pavillon-Str. 29, 13127 Berlin, Fon +49 30 47480414, Fax +49 30 47480416, E- Mail info@oderverein.de